

Produktinformation

gemäß Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

zur **Ansparrente**

Versicherer: Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG
Sitz der Gesellschaft: Köln
Handelsregister: Amtsgericht Köln (Handelsregister, Abteilung B, Nummer 100486)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen barrierefreien Überblick über die Versicherung. Die hier aufgeführten Informationen sind nicht abschließend. Die Details der Ausgestaltung Ihrer Versicherung hängen individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen. Dazu zählen der Persönliche Vorschlag, das Basisinformationsblatt, die Verbraucherinformation, der Antrag, der Versicherungsschein sowie gegebenenfalls zusätzliche Vereinbarungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine klassische, aufgeschobene Rentenversicherung mit konventioneller Kapitalanlage.

Die Kapitalanlage erfolgt in unserem Deckungsstock (dem Sicherungsvermögen). Wir investieren dabei im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Sie erhalten eine lebenslange Rente. Diese berechnet sich unter Berücksichtigung von Garantiezins und Überschussbeteiligung.

Was ist versichert?

✓ **Lebenslange Rente**

Wir zahlen ab dem vereinbarten Rentenbeginn mindestens die garantierte Rente, solange die versicherte Person lebt. Wir erhöhen diese Rente gegebenenfalls um zusätzliche Leistungen aus der Überschussbeteiligung.

Statt einer Rente zahlen wir das Guthaben auf Wunsch auch als einmaligen Betrag aus.

✓ **Hinterbliebenen-Leistung**

Bei Tod der versicherten Person zahlen wir die vereinbarte Todesfallleistung.

Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz kann in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein. Hierzu zählen zum Beispiel,

- die vorsätzliche Selbsttötung innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss des Vertrages.
- kriegerische Ereignisse oder der vorsätzliche Einsatz von ABC-Waffen.

Wann beginnt und endet meine Versicherung?

Der Versicherungsschutz beginnt am ersten Tag des vereinbarten Monats.

Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein: Wir haben den Antrag angenommen und Sie haben den Beitrag rechtzeitig bezahlt.

Die Versicherung endet grundsätzlich, wenn die versicherte Person stirbt.

Wurde eine Rentengarantiezeit vereinbart, zahlen wir die Versicherungsleistung bis zum Ablauf dieser Zeit weiter.

Wann zahle ich?

Den ersten Beitrag zahlen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem Beginn der Versicherung. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie wie mit uns vereinbart – monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich – im Voraus.

Kann ich meine Versicherung widerrufen?

Sie können Ihre Versicherung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Diese Frist beginnt, nach dem Sie die vorvertraglichen Informationen und den Versicherungsschein sowie die Widerrufsbelehrung erhalten haben.

Wie kann ich meine Versicherung kündigen?

Sie können Ihren Vertrag jederzeit zur nächsten Beitrags-Fälligkeit kündigen.

Wird ein Vertrag gekündigt, zahlen wir Ihnen den Rückkaufswert Ihrer Versicherung aus.

Nach dem Beginn der Rentenzahlung können Sie den Vertrag nicht mehr kündigen.

Sind die Kosten in den Beiträgen berücksichtigt?

Für Ihre Versicherung entstehen Kosten. Sie sind bereits in die Beiträge und die ausgewiesenen Leistungen Ihres Versicherungsvertrages einkalkuliert. Die genauen Werte können dem Persönlichen Vorschlag entnommen werden.

Für bestimmte, von Ihnen veranlasste Geschäftsvorfälle erheben wir zusätzliche Kosten. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.